Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 160. Abendblatt. Mittwoch, den 7. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 6. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück, Kontre-Admiral Jachmann rc. (Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.)

Der Präsident zeigt den Tod des Abgeordneten für die Stadt Halle Generalmajor Stavenhagen an und widmet dem Verstorbenen warme und herzliche Worte der Erinnerung, worin er besonders auf dessen thatenreiches Leben, auf seinen reinen Patriotismus und auf seine Energie, mit der er seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben wußte, hinweist. Das Haus erhebt sich zum Andenken des Verstorbenen von den Sitzen.

Abg. v. Vincke (Mörs) zeigt an, daß er Krankheitshalber sein Mandat niederlege.

Der Präsident theilt ferner mit, daß die drei Präsidenten des Hauses Sr. Majestät dem Könige zu Allerhöchst dessen Geburtstage die Glückwünsche des Reichstages dargebracht haben. Se. Maj. der König habe diese Glückwünsche mit gewohnter Huld entgegen genommen und die Zuversicht auf eine weitere gedeihliche Erledigung der Arbeiten des Reichstages ausgesprochen.

Eine Anzahl gleichlautender Erklärungen sind eingegangen, welche sich darüber beschweren, daß der Reichstag bei der Wahl der Kommission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beschlagnahme der Löhne, keine Rücksicht auf eine genügende Vertretung der Arbeiter genommen habe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Antrages des Abg. Grumbrecht, wegen eines Zusatzes zu Art. 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes.

Der Antrag des Abg. Grumbrecht und Gen. lautet: Der Reichstag wolle folgendes Gesetz beschließen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. verordnen im Namen des norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt: Im Artikel 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes ist der Nr. 9 hinzuzufügen: Desgleichen die Anstalten für die Seeschifffahrt (Leuchtthürme, Leuchtschiffe, Seetonnen, das Lootsenwesen u. s. w.)

Zur Begründung desselben erhält zuerst der Antragsteller Abg. Grumbrecht das Wort. Derselbe weist auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit seines Antrages hin, die sowohl in Hamburg und Bremen anerkannt seien. Man habe sich überzeugt, daß die Anstalten für die Schifffahrt, namentlich das Leuchtwesen an der nördlichen Küste Deutschlands viel zu wünschen übrig lassen, und daß eine Vereinigung der Kräfte der betreffenden Staaten zu diesem Zwecke wünschenswerth sei. Die Anstalten für die Seeschifffahrt, namentlich die Fahrwasserzeichen an der Küste eines Landes müßten nach demselben Systeme eingerichtet werden und daraus folge, daß der Centralregierung die Beaufsichtigung der fraglichen Anstalten gebühre. Der Antragsteller erkennt an, daß sein Antrag kein allgemein interessirender sei und erklärt sich eventuell mit der Ueberweisung desselben an eine Kommission einverstanden.

Abg. Meier (Bremen) erachtet die Ueberweisung an eine Kommission ebenfalls für nothwendig, weil der Antrag zu allgemein gehalten sei. Er (Redner) glaube, daß keine Veranlassung zu dem Antrage vorhanden sei, denn er habe keine Gründe für den Antrag auffinden können. Er halte es für besser, wenn diese Angelegenheiten von den Betheiligten verwaltet und von diesen auch die Kosten dafür getragen würden. Der Redner erörtert demnächst seine Ansicht über die in Rede stehenden Einrichtungen und erklärt sich unter Anderm für die gänzliche Freigebung des Lootsengewerbes unter Beibehaltung der Prüfungen.

Abg. Waldeck bezeichnet die in dem Antrage angeregte Angelegenheit als eine allgemeine, deren Ableugnung mit Gründen belegt werden müsse. Es sei eine Angelegenheit, welche der Privatverwaltung nicht überlassen werden dürfe, sondern welche der allgemeinen Gesetzgebung unterworfen werden müsse. Weiter wolle der Antrag des Abg. Grumbrecht nichts. Es liege hier ein allgemeineres Interesse vor, als dasjenige der Uferstaaten. Den weitläufigen Weg der Verträge wolle man eben durch die Bundesgesetzgebung vermeiden. Er stelle die Ueberweisung an eine Kommission anheim.

Abg. Roß (Hamburg) bezeichnet den Antrag als zu unbestimmt gefaßt.

Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Die verbündeten Regierungen werden sehr bereit sein, solche Anträge einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen. Zu dem jetzt vorliegenden Antrage haben sie jedoch noch keine bestimmte Stellung einnehmen können, weil nicht klar ersichtlich ist, worauf eigentlich der Antrag geht. Wenn es die Absicht des Antrages ist, dem Bunde die Verwaltung der hier in Rede stehenden Angelegenheiten zu übertragen, so muß dies präcis und bestimmt ausgedrückt werden. Erst wenn dies geschehen ist, werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, darüber zu berathen.

Die Diskussion wird geschlossen und nachdem der Antragsteller, Abg. Grumbrecht, noch einmal seinen Antrag gerechtfertigt, beschließt das Haus die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Die Kommission wird vor der nächsten Plenar-Sitzung gewählt werden.

(Inzwischen sind Graf Bismarck und Freiherr v. Friesen eingetreten.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Abgg. Harkort, Duncker und v. Bunsen wegen Anlegung eines Fluthhafens auf der Insel Norderney.

Der Antrag lautet: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: Die Anlage eines Fluthhafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten- und Wattenfahrer, sowie zur Hebung der Fischerei auf See und als Landungspunkt für das bedeutende Seebad, in geeigneter Weise veranlassen zu wollen.

Abg. Harkort begründet diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß die Handels- und Kriegsmarine von England, Frankreich, Holland und Nordamerika in Betreff der Seemannschaft hauptsächlich auf dem so wichtigen Gewerbe der Seefischerei beruhen. Die eisfreie Nordsee biete ein Terrain von 30,000 Quadratmeilen, und unsere Fischer könnten bis zu den Polen mit den fremden konkurriren.

Abg. Meier (Bremen) erklärt sich gegen den Antrag, weil durch denselben die beabsichtigten Zwecke nicht erreicht werden könnten. Es lasse sich auf der Insel kein ordentlicher Seehafen herstellen, das sei eine Unmöglichkeit.

Abg. Röben stellt folgenden Antrag: „für den Fall der Ablehnung des Harkortschen Antrages den Bundeskanzler zu ersuchen, zur Sicherheit der Küstenschifffahrt und zur Hebung der Fischerei auf hoher See auf geeignete Maßregeln Bedacht zu nehmen, namentlich wegen Anlegung eines Hafens auf Norderney Untersuchungen anstellen zu lassen." Der Antragsteller will mit diesem Antrage die finanziellen Bedenken beseitigen, welche dem Antrage Harkort entgegen stehen.

Abg. Dr. Braun bekämpft den Antrag. Man stelle solche Anträge, um sich populär zu machen, man wolle die Ausgaben vermehren, die Einnahmen verringern. Das Budget könne dabei nicht im Gleichgewicht bleiben. Dem Antrage selbst zur Strafe und Andern zur Belehrung müsse derselbe abgelehnt werden.

Abg. v. Hoverbeck: Der norddeutsche Bund habe eine große Menge von unproduktiven Ausgaben, wozu er namentlich die Ausgaben für das Heer rechne. Unter solchen Umständen sei es nothwendig, alle produktiven Zwecke zu fördern und die produktiven Kräfte der Nation zu entfesseln. Dadurch würden die Lasten leichter getragen werden.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Man entfessele die produktiven Kräfte der Nation nicht durch Subventionen. Wegen der Anlage eines Fluthhafens solle doch nicht etwa die deutsche Armee abgeschafft werden? (Heiterkeit.)

Abg. Hoverbeck: Wer seine Ansichten kenne, der wisse, daß er das stehende Heer für jetzt noch für nothwendig erachte, nur glaube er, daß die Ausgaben dafür nicht so hoch zu sein brauchten.

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück: Er bitte vom Standpunkte der verbündeten Regierungen um sehr schwierige technische Fragen, deren Beurtheilung und Lösung sehr umfangreiche Vorarbeiten erfordere. Die preußische Regierung sei mit dieser Frage, die in erster Linie eine preußische sei, beschäftigt, und er könne nicht rathen, dieselbe zu einer Frage des Bundes zu machen.

Bei der Abstimmung werden der Antrag Harkort und der Antrag Röben abgelehnt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Hagen. Derselbe lautet: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: die Verordnung des Bundes-Präsidiums vom 22. Dezember 1868, betr. die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunal-Auflagen im ganzen Bundesgebiet (Bundesgesetzblatt de 1868 Nr. 35), ist durch den Artikel 61 der Bundes-Verfassung nicht gerechtfertigt, und ist derselbe daher, insofern sie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags entbehrt, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht zu erachten.

Abg. Graf Schwerin hat hierzu folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um derselben den Antrag des Abg. Hagen, Nr. 47 der Drucksachen, so wie die den Gegenstand betreffenden Petitionen mit dem Auftrage zu überweisen, die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 22. Dezember 1868 zu prüfen und eventuell Vorschläge zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu machen.

Der Abg. Hagen befürwortet seinen Antrag mit wenigen Worten, Abg. Graf Schwerin den seinigen, da eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit vor Fällung eines Urtheils nothwendig sei.

Abg. Günther (Sachsen) empfiehlt den Antrag Hagen, indem er behauptet, daß es sich hier nicht um einen Akt der Militärgesetzgebung, sondern um die Kommunalgesetzgebung handle. Die Verordnung greife tief in die kommunalen Verhältnisse ein und daß man sich allseitig gegen dieselben erkläre, beweisen die vielen gegen dieselbe eingegangenen Petitionen. Leider fehle dem Antrage der Schlußsatz, daß der Bundeskanzler aufgefordert werden möge, von der Hand weisen könne der Reichstag die Sache nicht.

Abg. Ackermann (Dresden): Das sächsische Volk halte an dem Grundsatze fest: gleiche Rechte für Jeden, Privilegien für Niemand. Ein militärischer Grund für die Verordnung sei nicht vorhanden. Die Kommission könne gar keinen andern Antrag stellen, als ein Verdikt gegen die Verordnung.

Abg. Gebert (Sachsen): Es handle sich hier um die Frage, ob die Verfassung des norddeutschen Bundes verletzt sei oder nicht. Die Frage sei so hochwichtig, daß er für die Verweisung des Antrages an eine Kommission stimme.

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück: Es ist in der Debatte die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung angegriffen worden. Es kommt in erster Linie darauf an, ob die Befreiung der Militärpersonen von den Kommunallasten zur Militärgesetzgebung gehöre oder nicht. Die Bestimmungen, um welche es sich handelt, haben ihre Grundlage in einer ganz allgemeinen Vorschrift des Allgemeinen Landrechts. Das Landrecht enthält nicht blos Vorschriften über das Civil- und Strafrecht, sondern auch einige Vorschriften über staatsrechtliche Fragen. Diese Vorschriften sind im Th. II. Tit. 10 enthalten, welche recht eigentlich als der Ausgangspunkt der Militärgesetzgebung betrachtet werden müssen, welche gewissermaßen Grundrechte des Militärs sind. Daß schon nach und nach eine Beschränkung der Befreiungen eingetreten ist, das ändert nichts an dem Charakter der Vorschrift als einer militärischen.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) erklärt sich gegen die Anträge, weil er nicht helfen wolle, eine vom Bundes-Präsidium erlassene Verordnung zum Gegenstand des Angriffs für partikulare Interessen zu machen.

Abg. Braun (Wiesbaden) für die Kommission, damit ein einheitliches Bundesgesetz zu Stande komme.

Abg. v. Blanckenburg erklärt sich ebenfalls für den Antrag des Abg. Grafen Schwerin, ganz abgesehen davon, ob er damit dem Grafen eine besondere Freude machen werde, oder nicht. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Er stimme für die Kommission, damit diese darüber entscheide, ob die Verordnung gesetzmäßig sei, oder nicht. Die Angelegenheit gehöre allerdings nicht zur Militärgesetzgebung, das habe das Kriegsministerium selbst entschieden. In einzelnen kleinen Städten seien die Militärs zur Kommunalsteuer herangezogen worden, und auf die Beschwerden der Offiziere habe das Ministerium erklärt, daß, wenn die Kommunalbehörden die Befreiung nicht eintreten ließen, nichts weiter übrig bleibe, als die Garnison zu wechseln. Man hätte die Frage nicht an den Reichstag bringen sollen, bevor man die Verordnung erließ. Keine Angelgenheit habe das Vertrauen zur Bundes-Regierung so erschüttert, als diese Verordnung. Wir hören den Vorwurf vom Militärstaat oft genug und es sei nicht nöthig gewesen, die Steuerbefreiung hinzuzufügen, um diesen Vorwurf zu erhöhen. Wie die Verordnung erlassen worden sei, könne sie in keinem Falle aufrecht erhalten werden.

Abg. Schwarze erklärt sich für den Antrag des Abg. Graf Schwerin, den er als einen vollständig sachgemäßen bezeichnet.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antragsteller Abg. Hagen begründet nunmehr in sehr ausführlicher, aber wegen der großen Unruhe im Hause völlig unverständlichen Weise nochmals seinen Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen Schwerin mit sehr großer Majorität angenommen, wodurch der Antrag Hagen vorläufig erledigt ist.

Vierter und letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Petitions-Kommission. Wir haben über den wesentlichen Inhalt desselben bereits berichtet.

Die erste Petition ist die der 102 Studirenden der Albertus-Universität zu Königsberg wegen Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit.

Die Kommission — Berichterstatter Abg. Dr. Wiggers (Rostock) beantragt, die Petition an den Bundeskanzler zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Wagener (Neustettin) erklärt sich gegen den Antrag der Kommission, weil man aus demselben nicht ersehen könne, ob dieselbe sich für oder gegen die Petition entschieden habe. Er erkläre sich auch gegen die Petition, weil man nicht vergessen dürfe, daß die Studenten unmündige Leute seien, die sich, wie die Dichter sagen, in der Berserkerzeit befänden, wo sie sich gewissermaßen austoben.

Abg. v. Luck beantragt Uebergang zu einfachen Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

In Betreff der Petition des Karl Schultz in Hannover, wegen Ausarbeitung eines neuen Münzgesetzes nach dem französischen System beantragt die Kommission, mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundes-Kommissars, aus der sich ergiebt, daß die Vorbereitungen zur Reform des Münzwesens in Angriff genommen, aber zum Abschluß noch nicht gediehen sind, der Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schlayer beantragt die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler als Material. — Abg. v. Hoverbeck empfiehlt den Kommissionsantrag. — Abg. Meier (Bremen) bittet um Beschleunigung der Angelegenheit.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die übrigen in diesem Berichte enthaltenen Petitionen werden ohne Diskussion, den Anträgen der Kommission gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Danach schließt die Sitzung um 4½ Uhr.

Auf Antrag des Abg. v. Denzin beschließt das Haus, morgen keine Sitzung zu halten, sondern den Tag zur Kommissionsberathung frei zu lassen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. — Tagesordnung: Antrag des Abg. Kunze wegen Aussetzung des Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker und zweite Berathung des Tit. I und II der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 6. April. Se. Maj. der König empfingen heute Vormittag gegen 11 Uhr den Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin Hoh., Höchstwelcher Sich mit seinem militärischen Begleiter dem Prem.-Lieut. Frhr. v. Dieskau vom 2. Garde-Drag.-Regiment nach Hannover zum Besuch der Reitschule begiebt. Nach dem hierauf folgenden Vortrage des Polizeipräsidenten v. Wurmb empfingen Se. Maj. den Oberst und Kommandanten des Waisenhauses zu Potsdam v. Randow und nahmen den Vortrag des General-Adjutanten v. Treskow entgegen.

— Die internationale Konferenz von Vertretern der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger wird zu Berlin vom 22. bis 27. April d. J. in dem Gebäude des Abgeordnetenhauses, Leipzigerstraße Nr. 75, stattfinden. Die Sitzungen beginnen am 22. April, Vormittag 11 Uhr. Das Bureau der Konferenz wird in dem gedachten Gebäude vom Morgen des 20. April an eröffnet sein und Allen, welche den Sitzungen beizuwohnen wünschen, Eintrittskarten ertheilen.

— In der gestrigen eilften Sitzung des Bundesraths, in welcher der Bundeskanzler den Vorsitz führte, wurde über a. den von der Königl. sächsischen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen in Leipzig, und b. die Vorlage des Präsidiums wegen Abänderung des Gesetzes über den außerordentlichen Geldbedarf zur Erweiterung der Bundeskriegsmarine, von den betreffenden Ausschüssen Bericht erstattet.

— Das Gerücht, daß die Session des Zollparlaments wiederum in die des Reichstags eingeschoben werden solle, um die Berathung und Beschlußfassung über die Steuervorlagen für den Reichstag je nach den Resultaten des Zollparlaments gestalten zu können, tritt seit Kurzem ziemlich bestimmt auf, scheint aber noch der Bestätigung zu bedürfen.

— Der Haushaltsetat des norddeutschen Bundes für 1870 ist den Mitgliedern des Reichstags soeben zugegangen. Die Gesammtausgabe ist zu 75,958,495 Thlr. veranschlagt worden. Sie bleibt demnach hinter dem Voranschlage für 1869 im Betrage von 77,701,135 Thlr. um 1,742,640 Thlr. zurück. Diese Veränderung erklärt sich daraus, daß auch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Novbr. 1867 zu begebenden Anleihe für das Jahr 1870 nur noch ein Rest von 1,251,076 Thlr. zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung gestellt werden konnte, während der Etat für 1869 über 5,148,924 Thlr. aus der Bundesanleihe verfügte. Abgesehen von dieser Verminderung der auf außerordentliche Zuflüsse basirten Ausgaben stellt sich eine Erhöhung des Ausgabeetats um 2,155,208 Thlr. heraus.

Meseritz, 3. April. In dem hiesigen Gefangenhause ist der Typhus ausgebrochen, in Folge dessen sämmtliche Untersuchungsgefangene entlassen sind. Nur drei zur Zuchthausstrafe Verurtheilte und 21 am Typhus Erkrankte sind zurückgeblieben. In Folge dessen ist die nächste Schwurgerichtssitzung, welche am 6. d. M. beginnen sollte, bis zum Juni vertagt worden. Das Gefangenhaus soll demnächst einer gründlichen Desinfektion unterworfen werden.

Wittenberg, 4. April. Der Direkter des

Predigerseminars zu Wittenberg, Konsistorialrath Dr. theol. Schmieder, früher geistlicher Inspektor zu Schulpforta, hat am 1. Osterfeiertage sein 50jähriges Amtsjubiläum als Geistlicher gefeiert, bei welcher Gelegenheit er u. A. von der theologischen Fakultät der Universität Halle schriftlich beglückwünscht worden ist. Die offizielle Feier fand drei Tage später statt.

Dresden, 6. April. Nachdem die Nachwahlen zu dem Reichstag nunmehr sämmtlich vorüber sind, läßt sich annähernd ein Schluß auf die Veränderungen innerhalb der politischen Parteien Sachsens ziehen. Annähernd, sagen wir; denn zutreffend würde der Schluß nicht ganz sein, da im Ganzen die Wahlen auf sehr viel Gleichgültigkeit stießen und nur gewisse Parteien eine stellenweise fieberhafte Thätigkeit entfalteten. Hält man sich aber einfach an die Thatsachen, so steht fest, daß drei Mitglieder der Fortschrittspartei (Dr. Schaffrath, Schreck und Mammen) und ein Mitglied der bundesstaatlich-konstitutionellen Partei (Sachße) ihr Mandat niederlegten und daß an deren Stelle 2 Bundesstaatliche (Ackermann und Seiler), ein Fortschrittsmann (Eysoldt) und ein Sozialist (Mende) gewählt worden sind.

Leipzig, 5. April. Auf dem Bahnhofe zu Gößnitz an der baierischen Bahn ist vorgestern Abend der vor Kurzem in den Ruhestand getretene K. sächsische Oberst v. Beulwitz beim Ueberschreiten eines Bahngleises, auf welchem in diesem Augenblicke eine Lokomotive herankam, von letzterer niedergeworfen und ihm dabei das eine Bein zerfahren worden. Die Amputation des Beines hat der Unglückliche nicht überstanden; er starb während derselben gestern früh.

Deßau, 5. April. Se. H. der Erbpinz hat das Protektorat des anhaltischen „Landesvereins zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger" übernommen. — Der Vorsitzende des Staatsministeriums Dr. v. Larisch hat sich nach seiner Besitzungen in der Nieder-Lausitz begeben und wird am 9. d. Mts. hier zurückerwartet. — Unsere vier Landes-Gymnasien hatten am Schlusse dieses Schuljahres eine Gesammtschülerzahl von 904 mit 19 Abiturienten. Vor Kurzem ist der Prof. Adolf Nikolai vom Gymnasium in Bernburg an das hiesige Gymnasium und der hiesige Oberlehrer Schütze nach Bernburg versetzt worden. Die neu eingerichtete hiesige höhere Töchterschule steht unter Direktion des Schuldirektors Kochler.

Ausland.

Wien, 6. April. Wie die morgen erscheinende „Presse" wissen will, hat die italienische Regierung von der beabsichtigten Versetzung des Marquis Pepoli auf den Gesandtschaftsposten in London auf dessen Wunsch Abstand genommen.

Lemberg, 3. April. Auf Veranlassung Smolkas hat sich hier ein Comité zur Feier des 300jährigen Jubiläums der Lubliner Union gebildet. (Die Lubliner Union ist die Vereinigung Polens und Littauens im Jahre 1569.)

Prag, 5. April. Die Auswanderung aus Böhmen, welche namentlich in den letzten Jahren großartige Dimensionen angenommen hat, hat seit einiger Zeit ein neues Ziel gefunden. Sie hat sich nämlich jetzt nach Rußland gewendet. Fast täglich trifft man auf dem Bahnhofe Familien, welche dort eine neue Heimath suchen.

— Seit einigen Tagen weilt der Graf Chambord in unseren Mauern.

Brüssel, 6. April. Die „Indépendance Belge" schreibt: Bei den Verhandlungen mit dem Finanz-Minister Frère-Orban erklärte der Staatsminister Rouher, die geringste Forderung sei die Aufrechterhaltung der mit den Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Verträge und Garantien dafür. Frère-Orban wird nach Brüssel zurückkehren, um mit seinen Kollegen Rücksprache zu nehmen.

London, 6. April. Der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, hat die Petition in England lebender österreichischer Staatsgläubiger gegen die Konvertirung der österreichischen Anleihe, ohne dieselbe amtlich zu unterstützen, bei der österreichischen Regierung befürwortet.

Madrid, 3. April. Die Ereignisse in Xerez haben am 3. eine Interpellation des Abgeordneten Cala veranlaßt, welcher die städtische Behörde beschuldigte, die Haupturfache des dortigen Aufstandes gewesen zu sein; die Bevölkerung von Xerez sei sehr liberal, die Maßregeln jener Behörde so wie der Regierung das Gegentheil. Die Verhaftung eines Knaben habe die erste Unruhe veranlaßt, das republikanische Comité die Ruhe wieder herzustellen versucht. Die Soldaten sollen sehr scharf angegriffen haben. Die Anzahl der Verwundeten wird auf 150, der todten Soldaten auf 16, der todten Bürger auf 45 angegeben. Das Jägerbataillon von Reus soll sich viele Grausamkeiten erlaubt haben. Der Minister des Innern erwiederte, die Mehrzahl der Aufständischen sei gar nicht aus Xerez gewesen, sondern in der Stadt selbst unbekannt. Er schilderte die Lage in jener Stadt ganz anders und wies im Einzelnen nach, daß gar kein Grund zum Aufruhr vorgelegen habe. Der Kriegsminister sprach ungefähr in ähnlichem Sinne und die Debatte darüber wurde auf den nächsten Tag vertagt.

— Nach Depeschen aus Havanna verbrennen die Insurgenten Plantagen in jeder Richtung. Kürzlich wurden drei der größten in dem Distrikt von Sagua la Chica zerstört und die Pflanzer sind von großem Schrecken befallen. Von Spanien sind weitere Verstärkungen nebst den Generalen Buceta und Escalante eingetroffen. Die Insurgenten wurden bei Alvarez und auch bei Guaracabuya geschlagen. An letzterem Orte belief sich ihr Verlust auf 136 Todte. Sie haben die Eisenbahn zwischen Alvarez und Macagua zerstört, die Sklaven von den Plantagen geschleppt und zu Soldaten gemacht. Die mit der Reparatur der Eisenbahnstrecke von Villa Clara nach Cienfugos beschäftigten Arbeiter wurden von den Insurgenten vertrieben, und man glaubt, daß es einer Macht von 10,000 Mann Truppen bedürfen werde, um die Bahnverbindung zwischen den beiden Städten wieder herzustellen. Da viele Frauen und Kinder Puerte Principe verlassen hatten, um sich ihren Angehörigen unter den Insurgenten anzuschließen, hat General Lesca eine Ordre erlassen, welche ersteren kriegsrechtliche Strafen androht, falls sie, nicht wieder zur Stadt zurückkehrend, gefangen werden sollten.

Washington, 6. April. Bei den Wahlen im Staate Connecticut hat die republikanische Partei den Sieg davon getragen, indem sie sowohl ihren Kandidaten für den Gouverneurposten, Jewett, als auch sämmtliche neu zu wählenden Staatsbeamten mit einer Majorität von 500 Stimmen durchbrachten; auch die neugewählten zwei Kongreßmitglieder gehören der republikanischen Partei an.

Pommern.

Stettin, 7. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetensitzung theilte der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Stadtraths Rückforth mit, in welchem dieser um Entlassung aus seinem Amte bittet. Nachdem der Vorsitzende erläutert, daß der Antrag des Herrn R. gesetzlich begründet sei, genehmigte die Versammlung denselben. — Darauf bewilligte letztere für theilweise Stellvertretung eines erkrankten und eines zu den Landwehrübungen eingezogenen Lehrers der Friedrich-Wilhelms-Schule die vom Herrn Direktor Kleinsorge geforderten 20 Thaler. — Sodann wurde in die Berathung des Etatentwurfes pro 1869 eingetreten. Referent, Herr Tiessen, schickte voraus, daß die Finanz-Kommission, statt einen Antrag zu stellen, sich auf den Wunsch beschränkt, daß der Magistrat künftig den Etat so frühzeitig zur Berathung vorlegen möge, daß er noch vor Ablauf des Vorjahres festgestellt werden könne. Der Herr Vorsitzende erklärte, daß ein dahin zielender bestimmter Antrag vom Herrn Dr. Meyer eingebracht sei. Herr Dr. Wolff findet, daß ein derartiger Antrag überflüssig ist, weil die Städteordnung den Magistrat ohnehin zu einer so frühzeitigen Vorlage verpflichte. Komme derselbe der bezüglichen Beistimmung nicht nach, so müsse das doch seinen guten Grund haben. Nachdem der Herr Oberbürgermeister in längerer Auseinandersetzung dargethan, daß eine so frühzeitige Aufstellung des Etats, wozu die Vorbereitungen dann schon am 1. Juli des Vorjahres beginnen müßten, manche Unzuträglichkeiten im Gefolge habe, wurde der Antrag des Herrn Dr. Meyer abgelehnt. Hiernächst berichtete Herr Tiessen, daß die Finanz-Kommission bezüglich der Einnahmen des Etats folgende Aenderungen vorschlage: 1) die Einnahme der provisorischen höheren Lehranstalt um 740 Thlr. höher, nämlich auf 10,000 Thlr. zu veranschlagen; 2) die Kollekte für das Waisenhaus zu Michaelis im Betrage von 337 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. zu streichen, weil dieselbe nicht mehr eingesammelt wird; 3) das Meßgeld von den durch die vereideten Kornmesser gemessenen Gütern statt auf 800 auf 1000 Thlr. zu veranschlagen; 4) die Pacht für Wolfshorster Land statt auf 200 Thlr. gemäß der stattgefundenen neuen Verpachtung auf 269 Thlr. 15 Sgr. zu erhöhen; 5) die Miethserträge für die Läden im Budenhause nach dem Resultat der neuesten Verpachtung mit 2421 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. statt mit 1800 Thlr. aufzunehmen; 6) die bei der Verwaltung der Gas-Anstalt in Ausgabe gestellten 1200 Thlr. für den eigenen Gasverbrauch auch in Einnahme zu stellen. Bei dieser Gelegenheit stellte Herr Dr. Wolff den Antrag, die auf 88,000 Thlr. normirte Einnahme für Privatgas auf 82,000 zu erniedrigen, da diese Differenz sich aus der Herabsetzung des Gaspreises von 2 auf $1\frac{5}{6}$ Thlr. vom 1. April cr. ab, ergebe. Nachdem Referent mitgetheilt, daß der Gasverbrauch pro 1869 den des Vorjahres voraussichtlich um 6 Mill. Kubikfuß übersteigen dürfte, wodurch sich der aus der Preisermäßigung resultirende Verlust an der Einnahme reichlich wieder ausgleiche, wurde der Antrag des Dr. Wolff abgelehnt. Ferner wird 7) beantragt: die Einnahme an Personal-Kommunalsteuer statt, wie geschehen, mit 102,000 Thlr. mit 105,000 Thlr. zu veranschlagen, da die Einschätzung faktisch 107,000 Thlr. ergeben habe. Sämmtliche Anträge der Finanz-Kommission wurden genehmigt. Es wurde ferner genehmigt: 1) der Antrag des Herrn Reimarus, die Miethserträge für die Remisen und Böden der Sellhäuser nach den Resultaten des jüngsten Lizitationstermines um 912 Thlr. zu erhöhen, 2) ein Antrag des Herrn Kreich, aus ähnlichem Grunde die Einnahme für Wiesenpacht um 15,000 zu erhöhen; 3) ein Antrag desselben Herrn, die Miethe für das Hafenbüreau mit 150 Thlr. in Einnahme und Ausgabe zu stellen. Hiermit sind die Einnahme-Positionen des Etats erledigt und es begann die Berathung über die Ausgaben. Dazu berichtete Herr Tiessen über einen vom Magistrat gestellten Antrag, bezüglich eines anderweitigen Arrangements der Gehälter der städtischen Beamten, das in Folge der eingeführten Reform der städtischen Kassenverwaltung nöthig geworden ist, welches aber keine Erhöhung der Ausgaben involvirt. Dieses Arrangement wurde gleichfalls nach längerer Debatte in der Hauptsache gebilligt und nur die Streichung eines vom Magistrat geforderten „Dispositionsfonds" von 545 Thlr. ausgesprochen. — Die weitere Etatsberathung wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt, worauf der Herr Vorsitzende zu diesem Zwecke eine Extrasitzung auf nächsten Freitag anberaumt.

Stettin, 6. April. Der Kultusminister von Mühler ist heute mit dem Mittagszuge von hier nach Berlin zurückgereist.

— In Folge der bereits gemeldeten Ernennung des Herrn Polizei-Direktors v. Warnstedt zum Polizei-Präsidenten, statteten gestern Nachmittag die Bureau- und heute Vormittag die Exekutiv-Beamten Hrn. v. W. ihre Glückwünsche ab.

— Die „Danziger Zeitung" schreibt: „Wie verlautet, ist der Präsident der Regierung zu Cöslin, Herr v. Goetze, zum Präsidenten der Danziger Regierung ernannt, der Genannte wird durch Herrn von Diest, z. Z. in Wiesbaden, wohin der Geh. Regierungsrath Graf Eulenburg geht, ersetzt.

— Neuere Wahrnehmungen über das traurige Schicksal, welches die ohne hinreichende Mittel in die russischen Ostseeprovinzen sich begebenden Einwanderer in der Regel ereilt, haben Anlaß gegeben, die im vorigen Jahre deshalb erlassenen amtlichen Warnungen zu erneuern. Vor der Auswanderung sei es unumgänglich nothwendig, feste Engagements in den Ostseeprovinzen zu schließen und Atteste über die Tüchtigkeit in dem zu ergreifenden Fache mit zu führen. Auch abgesehen von den Ostseeprovinzen, ist vor einer unsicheren Einwanderung in das übrige russische Reich dringend abgemahnt worden, weil das Schicksal der auch der Sprache unkundigen Einwanderer ein gar zu schreckliches ist.

— Heute früh ist die Leiche des seit der vorletzten Nacht vermißten Steuermanns Franz Olsen von dem bei Sucrows Speicher liegenden norwegischen Schiffe „Riga", Kapitän Larsen, in der Oder gefunden und nach dem Krankenhause geschafft worden.

— Vorgestern Abend wurde am Schneckenthor ein unbekannter Mensch gefunden und als obdachlos zuerst ins Polizeigefängniß, von dort aber nach dem Krankenhause gebracht, wo derselbe gestern früh auch verstarb, ehe sein Zustand sich soweit gebessert hatte, daß seine Persönlichkeit durch eine amtliche Vernehmung festgestellt werden konnte.

— Dem im gestrigen Abendblatte erwähnten Schneidergesellen Bendun, welcher in vorletzter Nacht durch einen Sturz vom dem Abhange bei dem neuen Arsenal-Gebäude das linke Bein brach, hat dasselbe gestern im Krankenhause amputirt werden müssen.

— Dem Koch Rüdy in der Louisenstraße war in letzterer Zeit aus seinem Geschäfte mehrfach Geschirr entwendet und lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf die bei ihm im Dienst gewesene in Grabow, Burgstraße Nr. 5 wohnhafte verehelichte Arbeiter Giese. Eine polizeiliche Haussuchung hat denn auch zur Entdeckung verschiedener Gegenstände geführt, die der Bestohlene als sein Eigenthum rekognoszirt.

— Der in der letzten Schwurgerichts-Sitzungsperiode wegen erheblicher Körperverletzung eines Menschen zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schiffsstauer Voth von hier hat erst gestern, nachdem durch fortgesetzte Beobachtung festgestellt, daß sein Wahnsinn nur simulirt war, zur Strafverbüßung nach Naugard abgeführt werden können.

Colberg, 6. April. Am Freitag Nachmittag rettete der auf dem Däumichen'schen Speicher beschäftigte Handlungs-Kommis Gatow die in den Mühlgraben gefallene und schon im Sinken begriffene drei Jahr alte Tochter des Rathsherrn Steinbach vom Tode des Ertrinkens.

Vermischtes.

Berlin. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger — für die bekanntlich jetzt auf Anregung des Seglerklubs Beiträge gesammelt werden — hat in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 337 Menschen das Leben gerettet. Die Gesellschaft besitzt an den deutschen Küsten 63 Schaluppen, 32 Raketen- und 22 Mörserapparate. Die Fahrzeuge sind fast alle nach Francis Patent erbaut, d. h. sie enthalten luftdichte Kasten und rings um den Bord einen Ring von Kork, so daß ein Sinken unmöglich ist. Die Mehrzahl der Utensilien befindet sich an den Küsten der Ostsee.

— Das Stangen'sche Reisebureau hat am 7. April sein 6jähriges Bestehen gefeiert und in der Zeit seiner bisherigen Wirksamkeit in 43 Reisen 6015 Personen unter Führung des Herrn Stangen befördert. Davon reisten: bis an die nubische Grenze 4 Personen, nach Jerusalem, Kairo rc. 104, Athen, Konstantinopel 188, Schweden 20, Italien 639, Paris 352, Wien 2648, Salzbergwerk Wieliczka 586, Breslau, Dresden rc. 1789 Personen.

Köln, 5. April. Die „Köln. Ztg." schreibt: Man wird sich erinnern, daß bei dem Theaterbrande vom 16. Februar unter Andern auch die Theaterkasse, welche damals, weil Tags vorher die Abonnementsgelder der siebenten Serie eingegangen waren, eine Summe von etwa 2500 Thlr. enthielt, bis auf ungefähr 600 Thlr. in Silber zu Grunde gegangen war. In einer vom Kassirer Backhaus benutzten eisernen Chatulle fanden sich verkohlte Papierüberreste, die für Reste des in der Kasse gewesenen Papiergeldes angesehen wurden. Nun aber hat der Chemiker Dr. C. Lesimple hierselbst, welcher vor ungefähr 5 Jahren ein Verfahren entdeckte, in verkohlten Resten von Papier nachzuweisen, ob dieselben von Papiergeld oder von sonstigen Druck- oder Schriftstücken herrühren, auf Ersuchen der Gerichtsbehörde die in vorgedachter Chatulle aufgefundenen Ueberreste einer Prüfung unterworfen und festgestellt, daß dieselben von Rechnungen, Quittungen und dergleichen, aber nicht von Papiergeld herstammen. Man erinnerte sich nun, daß der Theaterkassirer Backhaus größere Summen von Papiergeld des Nachts in einer Brieftasche unter seinem Kopfkissen zu verwahren pflegte, und es blieb jetzt nur die Annahme, daß solches auch in der Nacht vom 15. zum 16. Februar geschehen und daß die Brieftasche nebst Inhalt verbrannt und ihre Reste unter den Schutt gerathen und verkommen seien. Freilich wurde dann auch die Möglichkeit aufgestellt, daß an der dem Brande zum Opfer gefallenen Familie Backhaus ein grausiger Raubmord verübt worden und daß das Theater nach der That nur in Brand gesteckt worden sei, um das Verbrechen zu verdecken. Diese Möglichkeit hat nun mit Einem Male eine faktische Unterlage bekommen, und zwar durch vertrauliche Mittheilungen, welche die als Brandstifterin sich selbst anklagende Ursula Schmitz im Arresthause einer Mitgefangenen gemacht hat.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 5. April. Angekommene Schiffe: Bertha, Andersen von Aarhuus. Rival, Koning von Bremen. Neptunus, Nibbe von Hamburg. Lancet, Spillet von Hartlepool. Hudgell, Mold von Shields. Margarethe Christine, Kühl von Kiel. Christine, Trost; Christine, Hinrichs von Bremen. Gustav, Kräft von Stevens. Elionse, Päws von Rostock. Ella Maria, Luts; Hoffnung, Heidhoff von Bremen. Dwina (SD), Muir von Leith. Rotterdam (SD), Zuidema von Rotterdam. Wilhelm, Kreutzfeldt von Malmö. Maria, Anderson von Horsens. Zionbill, Robertson von Portmadoc. Johanna Christine, Holst von Hadersleben. Cito, Schmeckel von Rügenwalde. Caroline, Borgwardt von Saßnitz. Maria, Saatmann von Stevens. Cito, Radmann von Ystadt. Alwine, Kipp; Emanuel, Kipp von Stralsund. Carl Johann, Jonasson von Kopenhagen. Invermark, Mackenzie von St. Davids. Albert, Jansen von Bergen. Renaldes, Green von Harlepool. Anna Johanna, Andersen; Axelhuus (SD), Goll von Kopenhagen. Die Erndte (SD), Dehnicke von Stolpmünde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. April. Witterung: leicht bewölkt. Wind SO. Temperatur + 12° R.

An der Börse.

Weizen loco still, Termine behauptet, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 65—67 Rt., bunter 64—66 Rt., weißer 66—$67\frac{1}{2}$ Rt., ungar. 59—61 Rt., Frühj. $66\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 67, $67\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $67\frac{1}{8}$, $67\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $67\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Roggen fester, per 2000 Pfd. loco 51—$52\frac{1}{4}$ Rt., Frühjahr 51, $51\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni, Juni-Juli do.

Gerste sehr ruhig, pr. 1750 Pfd. loco 39—43 Rt. ungar. nach Qualität.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 32—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47 bis 50pfd. Frühj. $33\frac{1}{4}$ Rt. bez., 33 Gd., Mai-Juni $33\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53—55 Rt., Koch- 57—58 Rt., Frühjahr Futter- $54\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per Septbr.-Okt. 80 Rt. bez. u. Br.

Mais pr. 100 Pfd. $61\frac{3}{4}$ Sgr. ab Bahn bez.

Rüböl behauptet, loco $10\frac{1}{6}$ Rt. Br., $9\frac{23}{24}$ Rt. bez., April-Mai $9\frac{11}{12}$ Gd., Mai-Juni $9\frac{23}{24}$ Rt. Gd., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{8}$ Rt. bez., $10\frac{1}{6}$ Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß $15\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., per Frühjahr $15\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $15\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Juli-August 16 Rt. Gd.

Angemeldet: 150 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 100 Wspl. Erbsen, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $66\frac{1}{2}$, Roggen $51\frac{1}{4}$, Rüböl $9\frac{11}{12}$, Spiritus $15\frac{5}{12}$.

Landmarkt.

Weizen 62—70 Rt., Roggen 50—53 Rt., Gerste 45—49 Rt., Hafer 33—36 Rt., Erbsen 53—58 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Centner, Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt.

Stettin, den 7. April

Hamburg	6 Tag.	151 B
"	2 Mt.	—
Amsterdam	8 Tag.	$141\frac{1}{2}$ G
"	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 $25\frac{3}{5}$ B
"	3 Mt.	6 $23\frac{3}{8}$ B
Paris	10 Tg.	—
"	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	$89\frac{1}{4}$ G
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	116 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 G
Union	4	110 G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		$102\frac{1}{2}$ B
Vulkan		150 G
St. Dampfmühle	4	106 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—